

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1120/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0045/22 - Bestätigung des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt - Fortschreibung 2022

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Änderung in den Anlagen

*Die Anlage 1 (Rahmenkonzept Äußere Oststadt) der Drucksache 0045/22 wird auf Seite 41, Punkt 4.2.1 Quartier Schlachthof wie folgt geändert (Änderung **fett gedruckt**):*

Die Anzahl der Bäume am Heckerstieg ist auf 50 Bäume zu erhöhen.

Stellungnahme

Das Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept stellt planungsrechtlich einen städtebaulichen Rahmenplan und somit ein informelles Planungsinstrument dar. Es lotet Entwicklungspotentiale eines Gebietes aus ohne hierbei den Anspruch zu erheben, ganz konkrete und detaillierte Planungsziele zu benennen. So werden Vegetationsstrukturen lediglich vereinfacht als punktuelle, lineare und flächige Strukturen dargestellt, ohne exakte Angaben zu Anzahl und Standort für Gehölz- und Strauchpflanzungen zu definieren.

Für das Quartier Schlachthof sind folgende Sanierungsziele bezüglich Freiraum/ Grün formuliert: Die Freiräume für das Quartier sind klar und sinnvoll zu gliedern und zu zonieren. Eine qualitätsvolle Gestaltung und Begrünung wird empfohlen. Für das Wohngebiet soll die Gestaltung einer grünen Mitte mit öffentlichem Charakter Identität stiften. Gemeinschaftliche Frei- und Grünräume mit Angeboten zur Begegnung (Spielplätze, Treffpunkte etc.) sind vorzusehen und mit privaten Freiräumen (Zuordnung Erdgeschosszone) zu ergänzen. Öffentliche, gemeinschaftliche und private Freiflächen im Gebiet sollen ein räumliches, funktionales und gestalterisches Gesamtsystem bilden und die Fußwege- und Radverkehrsbeziehungen berücksichtigen.

Die Fläche südlich des Heckerstieges befindet sich im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans JOV757 "Gewerbeflächen südlich Heckerstieg". Im Rahmen des damaligen Aufstellungsbeschlusses wurde bereits die Schaffung einer alleeartigen Baumbepflanzung mit einer deutlich höheren Anzahl von Bäumen (ca. 35 Bäume) - als in der damaligen Gesamtansicht dargestellt - gefordert und vom Stadtrat beschlossen (Beschluss zur Drucksachen Nr. 1974/21 vom 27.04.2022). Im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans JOV753 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" werden in dem Geltungsbereich JOV757 weitere Bäume angepflanzt.

Eine Konkretisierung der Anzahl der Baumanpflanzungen ist Gegenstand des weiteren Bauleitplanverfahrens

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

23.05.2023
Datum
